

EntschlieÙung zur Notfalldienstordnung der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in der Gemeinde Rastede

Die Gemeinde Rastede fordert die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen auf, die Notfalldienstordnung für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede in der bislang erfolgreich praktizierten Form unverändert zu belassen.

Der Notfalldienst und seine Organisation werden seit über 50 Jahren in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede von den dort niedergelassenen Ärzten erfolgreich und in voller Übereinstimmung mit den Patienten durchgeführt.

Dieses Verfahren hat für alle Einwohnerinnen und Einwohner in den zentralen Wohnorten, aber auch in den Außenbereichen der Gemeinde Rastede zu einer zeit- und ortsnahen medizinischen Versorgung im Notfall geführt. Diese zeit- und ortsnahe Versorgung ist eine Mindestanforderung, die die Gemeinschaft an ihr Gesundheitssystem stellen muss, denn im Regelfall sind gerade Notfallpatienten diejenigen, deren Behandlung keine zeitliche Verzögerung zulässt.

Wird jetzt die medizinische Notfallversorgung, wie für die Gemeinde Rastede beabsichtigt, von Oldenburg aus durchgeführt, ergibt sich für die Patienten durch die größere Entfernung zum Behandlungsort und die Belastung des dort eingesetzten medizinischen Personals eine deutliche Verschlechterung der notwendigen medizinischen Versorgung, die gleichzeitig mit Mehraufwendungen für die Patienten verbunden ist.

Eine Kompensation des veränderten Zuschnitts der Dienstbereiche für die Notfallversorgung, gleichgültig ob durch Personal und / oder zusätzlicher Sachmittelausstattung, führt im Ergebnis aber nicht zu der originär beabsichtigten Kostenverringering.

Das Ergebnis wäre letztendlich ein lediglich zu Versorgungseinbußen der Patienten führender Zuschnitt der Notfalldienstbereiche.

Bereits aus diesem Grunde, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die allgemeine demografische Entwicklung verbietet sich eine solche Lösung im Interesse eines praktizierten und funktionierenden Verfahrens.

In Anbetracht dieser Umstände fordert die Gemeinde Rastede die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens deshalb nachdrücklich auf, die Notfalldienstordnung für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede in der bestehenden Form unverändert zu belassen.